



Organisation der mittel- bis längerfristigen (Not-) Betreuung

Um eine mittel- bis längerfristige Planung der Notbetreuung zu ermöglichen, haben wir für Sie zur Unterstützung folgende Empfehlungen zusammengestellt:

Bedarfsplanung / Betreuungsbedarf der Eltern

Grundlagen für die Bedarfsplanung sind die jeweils aktuellen landesrechtlichen Vorgaben zum Betreuungsverbot, da sich hieraus die möglichen Anspruchsberechtigten Ihrer Kindertagesstätte ergeben. Darüber hinaus wird wahrgenommen, dass Eltern vermehrt an ihre Grenzen kommen, wenn es um die alleinige Betreuung ihrer Kinder geht. Auch wenn sie keiner systemrelevanten Berufstätigkeit nachgehen, müssen sie Beruf und Betreuung oder evtl. ihre prekäre Lebenssituation und die Betreuung in Einklang bringen (siehe auch Dokument: [Kinderschutz in Zeiten des Betreuungsverbot der Kindertagesstätten](#)). Wenn Sie diesen Bedarf sehen, müssen Sie sich bei der Aufnahme von Kindern an die landesgesetzlichen Vorgaben halten:

Für Hessen gilt, dass eine Betreuung über die Bestimmung der Verordnung hinaus, nur nach Rücksprache mit den Ordnungsämtern bzw. dem Jugendamt erfolgen kann.

Für RLP gilt, dass dieser Bedarf individuell betrachtet werden muss. Handelt es sich um Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf- Familien in besonderen Belastungssituationen, können die Träger entscheiden, ob diese ein Angebot zur Notbetreuung erhalten.

Wir empfehlen Ihnen für ihre Bedarfsplanung deshalb vorausschauend:

- Bleiben Sie im Kontakt mit allen Eltern und fragen Sie konkret nach dem Bedarf der Eltern und den Gründen hierfür.
- Falls noch nicht vorhanden, legen Sie sich eine Liste mit den Berufen und den Arbeitszeiten aller Eltern an oder überprüfen Sie sie auf Vollständigkeit (ggf. schriftliche Abfrage). Falls sich die Landesvorgaben ändern, sind sie vorbereitet und können abschätzen, wer ggf. wegen einer Betreuung auf Sie zukommen wird.
- HESSEN: Haben Sie immer die aktuellste Funktionsträgerbescheinigung und die Bescheinigung für berufstätige Alleinerziehende griffbereit. <https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/startseite/detailseite/news/aktuelles-fuer-kitas/>
- Planen Sie Ihre Obergrenze der Betreuungsmöglichkeiten aufgrund Ihrer vorhandenen Räumlichkeiten und des Personals und legen Sie ggf. Kriterien fest, wer Vorrang hat, wenn es mehr Bedarf/Berechtigte als Plätze gibt oder überlegen Sie sich ein Platz-Sharing Modell für diese Zeiten. Sprechen Sie sich in diesen Fällen mit Ihrer zuständigen Fachaufsicht ab.
- In Rheinland-Pfalz stehen Ihnen über die Hotline unter 06131 967500 die Mitarbeiter*innen des Landesjugendamtes auch zur Beratung zur Verfügung. Es erscheint sinnvoll diese Möglichkeit zu nutzen, vor allem in Situationen, in denen es um schwierige Entscheidungen, z.B. wer hat Vor-



rang in der Betreuung geht. Sollten in der Folge Beschwerden beim Landesjugendamt eingehen, ist man dort über den Vorgang informiert.

Angemeldete Kinder

- Dokumentieren Sie die Anzahl der Kinder, die für eine (Not)- Betreuung schriftlich angemeldet sind und deren angemeldeter wöchentlicher Betreuungsumfang, unabhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistung. Falls es eine Nachforderung der Kitagebühren gibt, haben Sie hiermit eine Grundlage, die Sie nutzen können.
- Dokumentieren Sie unabhängig von o.g. Punkt, die tägliche Anzahl der Kinder, die eine (Not)-Betreuung real in Anspruch nehmen.
- In Rheinland- Pfalz sind vom Träger wöchentliche Meldungen der Zahlen und Fakten der Notbetreuung über ein online- Portal zu melden und auch die zuständige Fachberatung zu informieren.

Betreuungszeiten

- HESSEN: Die Notbetreuung ist für die Kinder der Sorgeberechtigten systemrelevanter Berufe und Alleinerziehenden eingerichtet. Daher ergeben sich die Betreuungszeiten aus den Bescheinigungen der Arbeitgeber (Funktionsträgerbescheinigung) über den beruflichen Einsatz des Sorgeberechtigten. Die Betreuung der Kinder von Funktionsträger*innen ist auch über den gebuchten Betreuungsplatz, im Rahmen der Öffnungszeiten, zu ermöglichen.
- RLP: Die Betreuungszeiten sollen dem Arbeitseinsatz der Sorgeberechtigten angepasst werden. Eine Nachweispflicht der Eltern gibt es nicht von Seiten des Landes. Ob eine Bescheinigung vorgelegt werden muss, entscheidet der Träger. [Bescheinigung Arbeitgeber und Selbstauskunft Härtefälle](#)
- In Einzelfällen, zum Beispiel, bei Kindern aus Gründen des Kinderschutzes – werden die Betreuungszeiten individuell festgelegt.
- Vielleicht entsteht auch die Notwendigkeit, dass Sie proaktiv auf Familien zugehen, von denen Sie denken, dass Kinder aus pädagogischen Gründen in der Kindertagesstätte betreut werden sollten. (s. hierzu Arbeitspaket Kinderschutz)

Bedarf an Räumen

- Abhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder ist zu ermitteln, welche Räume in der Kita in ausreichender Größe für Notgruppen zur Verfügung stehen. Wie können auch der Mehrzweckraum und das Außengelände in die Raumplanung einbezogen werden?
- Wie kann es gelingen „möglichst wenige Kontakte“ auf den Fluren, im Foyer oder den Sanitäranlagen zu organisieren?



- Wo und wie kann mittelbare Arbeit für die Mitarbeitenden stattfinden?

Personalressource und Personaleinsatz

- Erörtern Sie, welche Mitarbeitenden mittel- und langfristig in der Notbetreuung arbeiten können und welche Mitarbeitenden im Home-Office oder mittelbarer Arbeit tätig sein werden.
- Prüfen Sie die Möglichkeit „Arbeitszeitkonten“ für die Mitarbeitenden einzurichten. (siehe auch Dokument: [Personalmanagement in Zeiten des Corona Betreuungsverbot](#)es - „Arbeitszeitkonten“)
- Bitte bedenken Sie, dass der Einsatz Ihrer Mitarbeitenden in der Notbetreuung unter der Prämisse stehen sollte, dass es wenn möglich kleine „konstante Gruppen“ von Kinder und pädagogischen Fachkräften gibt. Damit soll eine mögliche Infektionskette kleingehalten und überprüfbar bleiben.
- Gestalten Sie den Dienstplan unter pädagogischen und solidarischen Aspekten in Absprache mit Ihren Mitarbeitenden.
- Halten Sie im Rahmen Ihre Möglichkeiten den Kontakt zu allen Kindern und Familien über Telefonate, Videobotschaften oder Briefe aufrecht.
(Siehe auch Dokumente: [Kinderschutz in Zeiten des Corona Betreuungsverbot](#)es und [Kommunikation in Zeiten des Corona Betreuungsverbot](#)es)

Tagesstruktur und Tagesabläufe

- Ein überschaubarer Tagesablauf ist für die Orientierung der Kinder elementar wichtig, um sich sicher und geborgen zu fühlen. Auch hier ergeben sich unter Umständen ganz neue Fragestellungen:
- Wie lassen sich An- und Abholsituationen, Mahlzeiten, Angebote, Projekte und das Spiel im Außengelände unter der Bedingung der jetzt (wieder) „geschlossenen Gruppen“ gestalten?
- Besteht ein großer Bedarf an Notbetreuung? Ist es vielleicht denkbar, Kinder in zwei „Schichten“, am Vor- und Nachmittag zu betreuen? Welche Überlegungen ergeben sich daraus zum Einsatz von Personal, Reinigung von Räumen und Hygiene, Verpflegung der Kinder?

Verpflegung

Die Verpflegungssituation ist in den Kitas aktuell sehr unterschiedlich. Je nach Anzahl der Kinder, Öffnungszeiten oder der zur Verfügung stehenden Hauswirtschaftskräfte bringen Kinder ihren eigenen Imbiss mit, wird Essen geliefert, TK Kost zubereitet oder frisch gekocht.



- Wie können Sie die Verpflegungssituation auf eine längere (Not-)Betreuung ausrichten und absichern?
- Wieviel Personalstunden stehen Ihnen real hierfür zur Verfügung?
- Können auch Mitarbeitende, die im Home Office sind, den Verpflegungsbereich unterstützen?
- Kommen veränderte Kosten pro Essen auf die Eltern zu? Muss oder kann hier ggf. neu berechnet werden?

Reinigung der Kita

- Aus Gründen des Infektionsschutzes obliegt der Reinigung der Kita besondere Aufmerksamkeit. Reinigung der Flächen, Sanitäreinrichtungen und Alltagsgegenstände sollten häufiger und in kurzen Abständen erfolgen. Das bedeutet ggf. ein Mehraufwand der Reinigungskräfte, je nachdem wie viele Räume genutzt werden und ob sie häufiger kommen muss. (Siehe auch Dokument: [Arbeiten unter Hygieneregeln in Zeiten des Corona Betreuungsverbotes](#))
- Um einen finanziellen Mehraufwand möglichst zu vermeiden, prüfen Sie auch wer von den Mitarbeitenden verbindlich im Laufe des Tages eine Reinigung der am häufigsten genutzten Flächen übernehmen könnte (Türgriffe, etc.)

Hygienemaßnahmen

Zusätzliche Hinweise finden Sie im [Arbeitspaket Hygiene](#).

Sommerschließzeiten / Ferienzeiten

In der Regel gibt es in allen Kindertagesstätten eine Sommerschließzeit von 2-3 Wochen. Haben Sie daran gedacht, diese Regelung für diesen Sommer zu verändern? Sind ihre Kommune oder auch ihre Eltern mit einem entsprechenden Bedarf schon diesbezüglich auf Sie zugekommen?

Wir empfehlen die Möglichkeit der (Not-) Betreuung in Kooperation mit Ihrer jeweiligen Kommune zu prüfen und die Schließzeit im Rahmen der Möglichkeiten und der regionalen Bedarfe für dieses Jahr ggf. anzupassen.

Was muss bedacht werden:

- Machen Sie für diese Zeit eine Bedarfsplanung. Wie viele Eltern würden eine Öffnung im Sommer unter diesen Umständen überhaupt in Anspruch nehmen wollen/müssen?
- Denken Sie ggf. an eine geteilte wochenweise Betreuung, falls es zu viele Kinder wären.
- Welche Mitarbeitende könnten generell in der geplanten Schließzeit arbeiten?



- Haben Sie schon vorher Arbeitszeiten auf einem Arbeitszeitkonto „aufgespart“, die in diesen Zeiten eingesetzt werden können? Link zur Dienstvereinbarung Arbeitszeitkonto Corona.
- Planen Sie schon jetzt wann und wie der zur Verfügung stehende Urlaub der Mitarbeitenden bis Ende des Jahres oder spätestens März 2021 genommen wird.
- Sprechen Sie sich mit anderen Kindertagesstätten in ihrer Kommune ab, ggf. können Sie eine gemeinsame Betreuung während dieser Zeit anbieten.
- Verkürzen Sie ggf. Ihre Schließzeiten, wenn eine vollständige Öffnung nicht gewährleistet werden kann.

Wochenendbetreuung/Betreuung an Feiertagen

Sprechen Eltern Sie auf eine Notbetreuung am Wochenende oder über die Feiertage an, können Sie insoweit informieren:

Wichtig: Die Kita **wird nicht von sich aus** tätig!

- HESSEN: Eltern sollen den Bedarf **nicht** bei der Kita anmelden, sondern sich in der Regel an die zuständige Behörde der Kommune wenden. Diese kann auf eine Einrichtung zukommen und Betreuungsbedarf anmelden. Die Kita muss dann die Betreuung organisieren!
- RLP: Melden Eltern ihren Bedarf bei Ihnen an, müssen Sie eine Betreuung organisieren.
 - HESSEN: Notbetreuung ist für Kinder folgender Funktionsträger*innen vorgesehen: Gesundheits- und Rettungsdienst
 - Beide Elternteile müssen in diesem Bereich arbeiten.
 - Beide Elternteile müssen gleichzeitig im Dienst sein und die Betreuung nicht aus eigenen Kräften leisten können.
- RLP: Die Notbetreuung muss für Personen „wie z.B. Angehörige des Gesundheits- und Pflegewesens“, deren Arbeitszeiten ausgedehnt oder bisher nicht geplante Dienste notwendig werden, und die keine häusliche Betreuung ermöglichen können, vorgehalten werden.

Notfallplan für die (Not-) Betreuung

Jede noch so gute Planung gelingt nur solange, wie alle eingeplanten Mitarbeitenden tatsächlich zur Verfügung stehen. Aus Erfahrung wissen alle, dass es immer einen Plan B bzw. einen Notfallplan geben muss, der verschiedene Eventualitäten und vor allem den Ausfall von Personal berücksichtigt:

- Bei Ausfall der Leitung: Vertretungsregelung treffen und Bereithalten aller wichtigen Telefonnummern der wichtigsten Ansprechpartner (Träger, Kommune, Gesundheitsamt, Jugendamt, Es-



senslieferant, etc.) an zugänglicher Stelle für die verbleibenden Mitarbeitenden (Link zu Arbeitspaket Personalmanagement)

- Bei Ausfall der Hauswirtschaftskraft: Wo kann Essen bestellt werden oder wer hilft aus?
- Bei Ausfall von päd. Fachkräften: Planen Sie ihre jeweilige Obergrenze der Betreuungsmöglichkeiten mit einer jeweilig verschiedenen Anzahl von zur Verfügung stehenden Fachkräften.
- Legen Sie Kriterien fest, wer Vorrang hat, wenn es mehr Bedarf/Berechtigte als Plätze gibt oder überlegen Sie sich ein Platz-Sharing Modell für diese Zeiten.
- Halten Sie eine Telefonliste der Eltern bereit, die einen Anspruch auf die (Not-)Betreuung haben, um eine schnelle Telefonkette in Gang zu bringen und bekanntzugeben, ob, wer und wie die (Not-)Betreuung stattfindet.
- Ansonsten nutzen Sie auch die Materialien für einen angepassten Notfallplan unter: <https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/arbeitsfelder/paedagogische-fachberatung/positionen-zum-kita-management/besondere-personalsituation/>